



BFV-Verbandstag 2017

Info-Brief Nr. 2

Thema: Vorschläge des BFV-Präsidiums zu strukturellen Veränderungen

Übersicht:

1. Einführung eines Arbeits-Verbandstages
2. Einführung des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball
3. Einführung Präsidialmitglied für Sportinfrastruktur

1. Das Präsidium des BFV stellt den Antrag, neben dem ordentlichen Verbandstag, welcher gemäß § 13 Ziffer 1 BFV-Satzung alle vier Jahre stattfindet, einen **Arbeits-Verbandstag** einzuführen. Dieser soll in einem Abstand von zwei Jahren zum ordentlichen Verbandstag stattfinden. Während der Veranstaltung sollen mögliche Änderungen bezüglich der Satzung und/oder der Ordnung des BFV behandelt bzw. beschlossen werden. Die sonstigen Aufgaben nach § 16, wie zum Beispiel Wahlen jeglicher Art, obliegen jedoch weiterhin dem ordentlichen Verbandstag. Wie auch beim ordentlichen Verbandstag, sollen die Bestimmungen des § 13 Ziffer 2 und 3 wie auch §§ 14 ff entsprechend gelten. Diese besagen, dass die Einberufung eines Arbeitsverbandstages spätestens acht Wochen vorher angekündigt sowie Ort und Tagesordnung bekanntgegeben werden müssen. Die Neuregelung dient der Entlastung des ordentlichen Verbandstages. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass sich fortlaufend Änderungsbedarf, auch bezüglich der Satzung ergibt, worüber bis dato nur auf dem Verbandstag entschieden werden konnte. Zudem sollen wesentliche Ordnungsänderungen nicht über den Beirat, sondern unter Beteiligung der Vereine erfolgen.
2. Außerdem stellt das Präsidium den Antrag zur Gründung eines **Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball**. Die wesentlichen Aufgaben des AFM werden in der Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs bestehen. Die Mitglieder des Ausschusses sollen sich mit der Durchführung des Spielbetriebs, einschließlich Pokal-, Hallen- und Pflichtfreundschaftsspielen und der Realisierung von Frauen- und Mädchenfußballtagungen zu speziellen Themen, welche den Frauen- und Mädchenfußball betreffen, befassen. Der AFM wird die weibliche Talentförderung nachhaltig unterstützen, Schulkooperationen weiterhin bestärken und als Ansprechpartner sowie Entscheidungsgremium für Vereine und BFV-Ausschüsse dienen. Des Weiteren soll eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem AFM des NOFV sowie dem des DFB erfolgen. Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball wird aus einem Präsidialmitglied für Frauen- und Mädchen (Vorsitzende/-r), jeweils einem/-r Referent/-in für Frauenfußball, Mädchenfußball und Spielbetrieb Frauen und Mädchen sowie bis zu sechs Beisitzenden bestehen. Zusätzlich gehört dem Ausschuss ein/e hauptamtliche/r Mitarbeiter/in mit beratender Stimme an.
3. Zudem beantragt der BFV beim diesjährigen Verbandstag, die Position des **Präsidialmitglieds für Fußballentwicklung um den Zusatz „und Sportinfrastruktur“** zu erweitern. So wird sichergestellt, dass der Austausch zwischen BFV und Landessportbund weiterhin gewährleistet ist und die Interessen des Fußballs auf LSB-Ebene noch besser vertreten werden. Die Position stellt also einen Ansprechpartner für die Berliner Vereine dar, falls diverse Probleme bezüglich Verfügbarkeit, Zustand und Ausbau von Sportanlagen auftreten.



**VEREIN VERBINDET.
VERBAND VEREINT.**





Die weiteren Info-Briefe

Über diese und weitere Themen möchten wir Sie in unseren Info-Briefen detailliert informieren:

- ❖ Info-Brief Nr. 1 – Allgemeines ([Download-PDF](#))
- ❖ Anträge zur Ordnungsänderung (u.a. digitaler Spielerpass)
- ❖ Personelle Informationen

Der Versand erfolgt regelmäßig automatisch per BFV-Mail.

Die aktuellsten Informationen rund um den Verbandstag finden Sie auch unter:

www.berliner-fussball.de/verbandstag.

Mit freundlichen Grüßen

Berliner Fußball-Verband e. V.

Bernd Schultz
Präsident

Kevin Langner
Geschäftsführer



**VEREIN VERBINDET.
VERBAND VEREINT.**

